

Flohmarktordnung

Liebe Interessierte,

die Organisation dieses Flohmarkts ist eine private Nachbarschaftsinitiative, um den Bürgern* unserer Stadt eine günstige Gelegenheit zu bieten, an einem Flohmarkt teilzunehmen. Die Standgebühr wird ausschließlich zur Deckung der Kosten für das Miet-WC und die Werbung genutzt. Ein etwaiger Überschuss wird für den nächsten Flohmarkt genutzt (sofern dieser stattfindet) oder an eine gemeinnützige Organisation gespendet.

Wir bitten alle Teilnehmer, sich an folgende Spielregeln zu halten bzw. Informationen zu beachten. Mit der Anmeldung zum Flohmarkt gelten diese als angenommen.

1. **Anmeldung und Teilnahme:** Die Anmeldung erfolgt ausschließlich über KieFi-Markt@gmx.de und ist nur für private Verkäufer gestattet. Gewerbliche Verkäufer sind ausgeschlossen. Die Anzahl der Verkaufsstände ist begrenzt und wird nach der Reihenfolge der Anmeldung vergeben.

2. **Zeit und Ort:** Der Flohmarkt findet Sonntag, den 31.05.2026 auf dem LIDL-Parkplatz, Rosa-Luxemburg-Platz 1 in 16761 Hennigsdorf, in der Zeit von 10 bis 15 Uhr statt. Der Aufbau startet ab 8:30 Uhr, der Abbau beginnt fairerweise nicht vor 14:30 Uhr, auch, um ein geordnetes Verlassen des Flohmarkts für alle Teilnehmer und Besucher zu gewährleisten. Die Stände dürfen nur in den von den Organisatoren gekennzeichneten Flächen aufgebaut werden. Zu- und Einfahrten (Forststraße, Fasanen- und Feldstraße) sowie die Feuerwehraufstellflächen und angrenzende Mieterparkplätze sind freizuhalten.

3. **Standgebühr:** Die Standgebühr bezieht sich auf einen Stand von 3 Metern, bzw. den handelsüblichen Tapeziertisch. Wer deutlich darüber liegt, zahlt bitte eine Extraspende. Die Gebühr beträgt bei Voranmeldung und Zahlung via PayPal Freunde bis zum 15.05.2026 um 12 Uhr nur 8 EUR. Der Standplatz ist nur bei Vorkasse garantiert. Nachmeldungen vor Ort am Tag des Flohmarkts sind nur nach Verfügbarkeit und gegen Barzahlung möglich.

4. **Rücktritt und Absage:** Die Standgebühr ist auch dann fällig, wenn die Teilnahme kurzfristig (bis einschließlich 15.05.2026) abgesagt werden muss und wir niemanden finden, der den Platz übernehmen möchte. Sollte der Flohmarkt wegen Schlechtwetter oder anderen Gründen gänzlich abgesagt werden müssen, ist die Standgebühr ebenfalls fällig, da die Kosten für Miet-WC und Werbung dann bereits angefallen sind. Wir bemühen uns jedoch um einen Ersatztermin. Der Teilnehmer kann bis zum 15.05.2026 vor dem Flohmarkt von der Teilnahme zurücktreten. In diesem Fall wird die Standgebühr zurückerstattet.

5. **Verkaufsgegenstände und Gewährleistung:** Für den Zustand und die rechtliche Zulässigkeit der angebotenen Waren, sowie die zustande kommenden Kaufverträge, sind ausschließlich die jeweiligen Standinhaber zuständig. Jeder Verkäufer haftet für die von ihm angebotenen Waren und deren Zustand. Der Verkauf der angebotenen Waren erfolgt von Privat an Privat ohne jegliche Garantie und Gewährleistung, ohne Umtauschrecht und unter Ausschluss der Sachmängelhaftung. Verkauft werden dürfen u. a. Trödel jeglicher Art, gebrauchte und kunstgewerbliche Gegenstände, Sammelobjekte, Bekleidung und Schuhe sowie Spielzeug und selbsterzeugte Produkte (usw.).

6. **Haftung:** Das Betreten des Veranstaltungsgeländes erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Hunde sind an der Leine zu führen.

Die Flohmarktaussteller haften für alle bei der Benutzung des Flohmarktes entstehenden Schäden, die von ihnen verursacht werden. Jeder Flohmarktaussteller muss den von ihm benutzen Platz in unbeschädigtem und sauberem Zustand zurücklassen. Sollte der Platz nicht in sauberem Zustand verlassen werden, stellen wir dem Standinhaber die Reinigungskosten in Rechnung. Die Aufsichtspersonen können ein Pfand verlangen, welches bei Flohmarkt-Ende zurückgegeben wird.

7. **Datenschutz:** Die im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Flohmarkts verwendet und nicht an Dritte weitergegeben.

8. **Foto- und Videoaufnahmehinweis:** Während der Veranstaltung können Fotos und Videos erstellt werden, die für die Dokumentation, Nachberichterstattung oder Werbezwecke verwendet werden. Mit dem Besuch der Veranstaltung erklären sich die Teilnehmer und Besucher damit einverstanden, dass Aufnahmen, die während der Veranstaltung gemacht werden, ohne Vergütungsanspruch für diese Zwecke verwendet werden dürfen. Wir berufen uns hier auf den Art. 6 Abs. 1 Satz 1 lit. f DSGVO.

9. **Schlussbestimmungen:** Änderungen und Ergänzungen dieser Spielregeln bedürfen der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Spielregeln unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Änderungen und Irrtümer vorbehalten! Mit Erscheinen einer neuen Version, verlieren alle vorhergehenden ihre Gültigkeit.

*Zur besseren Lesbarkeit von Personenbezeichnungen & personenbezogenen Wörtern wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter. Alle Rechte vorbehalten ©2026 Feltz/Schmiedel Version 1.3 / Stand 03/2026